



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD  
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Franz Kleiser

Aktenzeichen : 358.0

Vorlage Nr. : GR 332/2018

Datum : 22.01.2018

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Wirtschaftsplan 2018

Thema:

Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb  
Breitbandversorgung

- öffentlich -

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 06.02.2018**

1. Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Breitbandversorgung in der beigefügten Fassung zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplan der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und nach Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

## **Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen**

Nach § 18 des Zweckverbandsgesetzes gelten für die Wirtschaftsführung eines Zweckverbandes die Vorschriften der Gemeindegewirtschaft entsprechend. Dies bedeutet, dass für jedes Haushaltsjahr vom Zweckverband ein Haushaltsplan aufzustellen ist. In der Verbandssatzung ist außerdem geregelt, dass für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Eigenbetriebsrechts gelten sollen. Dies bedeutet, dass ein Erfolgs- und ein Vermögensplan aufzustellen ist.

Die näheren Einzelheiten zum Wirtschaftsplan 2018 sind aus den Anlagen ersichtlich.

## **Stand der Vorberatungen**

Die Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Breitbandversorgung wurde am 13.10.2016 erlassen.

## **Kosten und Finanzierung**

Nach den Berechnungen des Zweckverbandes ist langfristig damit zu rechnen, dass der Betrieb des Breitbandnetzes kostendeckend ist. In den Anfangsjahren ist dies jedoch noch nicht der Fall, so dass der ungedeckte Aufwand des Eigenbetriebes zunächst aus dem städtischen Haushalt zu tragen ist.